

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

---

**Einrichtung eines Musicboards durch Berufung eines/einer Beauftragte/n des Senats für  
Pop- und Rockmusik (Musikbeauftragte/r des Landes) zum 01.01.2013**

---



Der Senat von Berlin

RBm/SKzI III

9(0) 26 - 23 00

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### Vorlage

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin

über die Einrichtung eines Musicboards durch Berufung eines/einer Beauftragte/n  
des Senats für Pop- und Rockmusik (Musikbeauftragte/r des Landes) zum  
01.01.2013

---

-

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2012 beschlossen, ein Musicboard einzurichten; der Regierende Bürgermeister wird zu diesem Zwecke zum 01.01.2013 eine/n Beauftragte/n des Senats für Pop- und Rockmusik berufen. Der/die Beauftragte für Pop- und Rockmusik wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Für die Einrichtung und Steuerung des Musicboards ist im Haushaltsjahr 2013 bei Titel 0300/54607 ein Betrag in Höhe von 1 Mio € veranschlagt. Das Musicboard soll noch im ersten Halbjahr 2013 als Stelle außerhalb der Verwaltung – vorzugsweise in der Rechtsform einer GmbH – gegründet werden. Der/die Musikbeauftragte des Landes wird die Einrichtung des Musicboards als Stelle außerhalb der Verwaltung vorbereiten und erhält die Aufgabe, weitere Partner und Drittmitgeber zu akquirieren. Der Schwerpunkt des Musicboards liegt in der Erfüllung der nachfolgenden Ziele sowie der ideellen und finanziellen Förderung von Rock- und Popmusik in Berlin. Um unverhältnismäßige strukturelle Kosten bei Sach- und Personalaufwendungen zu vermeiden, sollen organisatorische Aufgaben, wie z.B. die Abwicklung des Fördergeschäfts, in Kooperation mit bestehenden Institutionen oder Behörden umgesetzt werden.

### **Berliner Popmusik international stärken - Ziele**

Popmusik als Kreativwirtschaft und als Subkultur hat in Berlin ihren Platz. Der Senat von Berlin richtet ein Musicboard ein, um die Popmusikszene in Berlin aktiv zu unterstützen und ihre kulturelle sowie wirtschaftliche Strahlkraft auch international zu stärken. Das Musicboard fördert, indem es in innovative Projekte investiert, durch die sich positive Effekte für die Popmusikszene und -wirtschaft insgesamt ergeben. Die bisherigen Zuständigkeiten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bleiben dabei unberührt.

In einem intensiven Dialog mit der Berliner Musikszene hat sich der Berliner Senat auf folgende Ziele festgelegt:

### *1. Popmusikerinnen und –musiker unterstützen*

Das Musicboard unterstützt professionelle Berliner Musiker/innen und ihre nationale sowie internationale Vermarktung.

- Es soll Anlaufstelle für die Berliner Musikszene sein und professionelle Musiker/innen in die Musikwirtschaft vermitteln – vom Studio bis hin zum Manager.
- Es soll zweitens Transparenz über bestehende Förderstrukturen herstellen, indem es leichten Zugang zu Informationen verschafft (z.B. über eine Homepage, eine Hotline o. ä.) und zu den richtigen Ansprechpartnern vermittelt. Die existierenden Angebote wie die Website [www.creative-city-berlin.de](http://www.creative-city-berlin.de) sollen dabei berücksichtigt und eingebunden werden.
- Drittens ist das Musicboard beauftragt, Unterstützungsangebote für Musikerinnen und Musiker auszuweiten. Dabei soll es bestehende Ausbildungs- und Fortbildungsangebote evaluieren und in Kooperation mit den Anbietern Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

### *2. Die Berliner Musikinfrastruktur verbessern*

Popmusik braucht eine gute Musikinfrastruktur zu fairen Konditionen – Proberäume, Studios/Technik, Auftrittsmöglichkeiten und Toursupport. Das Musicboard soll helfen, das bestehende Angebot zu verbessern und ggf. neue Angebote zu schaffen.

- Das Musicboard soll daher erstens den Bestand der Berliner Musikinfrastruktur evaluieren und dringende Bedarfe ermitteln.
- Zweitens soll es in Verhandlungen mit potentiellen Kooperationspartnern treten, um gemeinsam die Infrastruktur für Popmusik in Berlin zu verbessern. Potentielle Kooperationspartner sind – neben SKZL-Kultur und Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – Anbieter von Proberäumen, Studiobetreiber und –verleiher, Clubs und Live-Spielstätten, Veranstalter, Tourmanager usw.

### *3. Den Berliner Standort für Popmusik stärken (Standortmarketing)*

Das Musicboard wird gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung die Vermarktung Berlins als internationalen Musikstandort stärken. Dabei wird die Berlin Music Week in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Wirtschaft als zentrale Veranstaltung weitergeführt und ausgebaut. Weitere Veranstaltungen mit internationaler Strahlkraft werden gemeinsam entwickelt.

- Dazu soll das Musicboard erstens die Zusammenarbeit der Berliner Musikunternehmen gezielt verstärken, durch Vermittlung und die Förderung von Kooperationsprojekten.
- Zweitens soll in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung das Standortmarketing erweitert werden, nämlich Vermarktung und Export Berliner Popmusik, auch mit Partnern wie *visit Berlin* oder der Berlin Partner GmbH.
- Drittens soll die Kooperation zwischen der Berliner Popmusikszene (z.B. Berlin Music Commission), Verwaltung und Wirtschaft verbessert werden. In Problemfällen kann das Musicboard bzw. der Musikbeauftragte des Landes als Moderator auftreten.

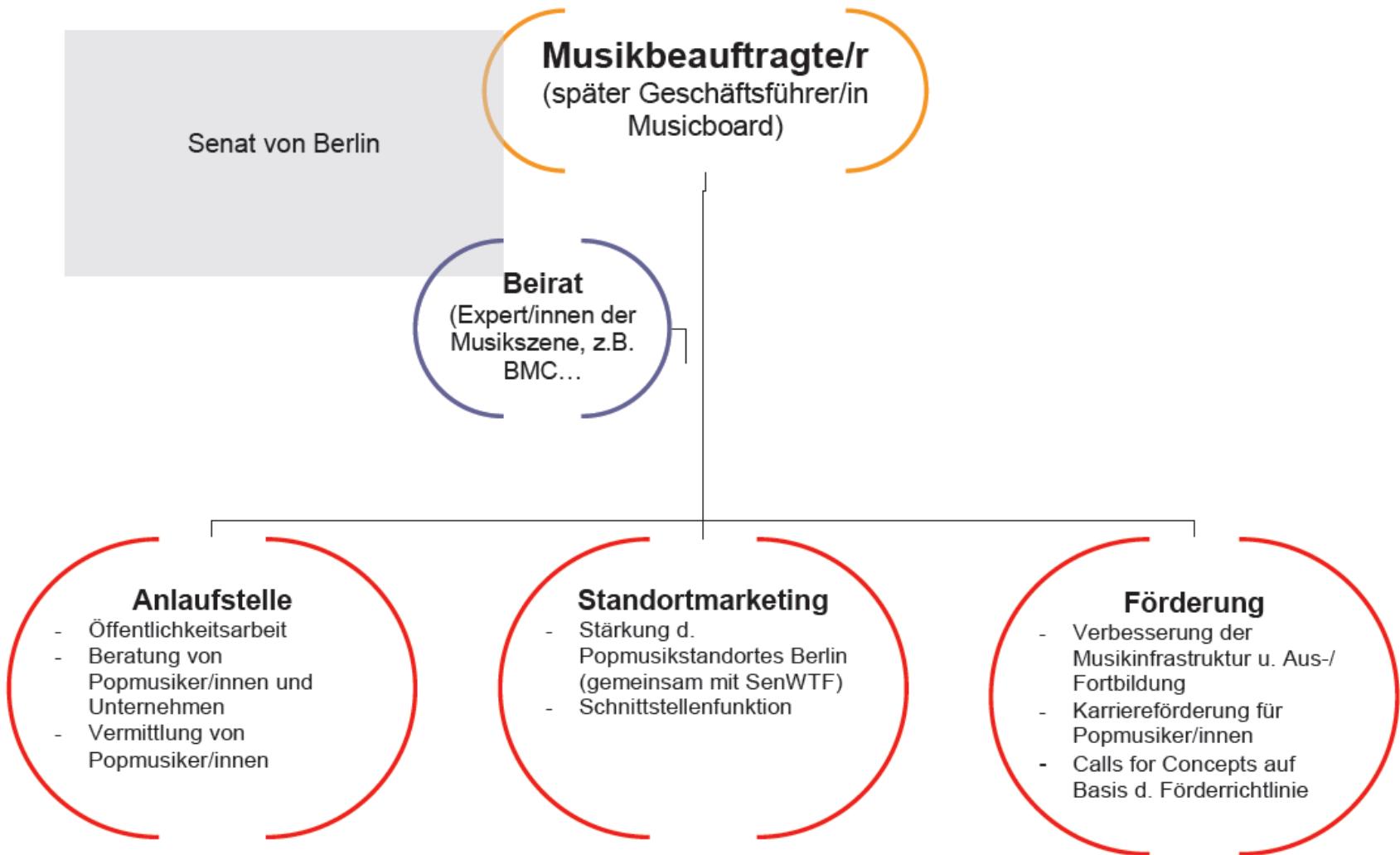
## **Gemeinsam mit der Popmusikszene bewegen – Innovationen fördern**

Um bestehende Strukturen der Popmusikszene einzubinden und Doppelstrukturen zu vermeiden wird der/die Beauftragte für Pop- und Rockmusik im Auftrag des Landes Berlins einen Beirat berufen, um die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Berliner Popmusikszene fortzuführen. Dem Beirat sollen u. a. die Berliner Musiknetzwerke (wie die Berlin Music Commission) und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung angehören. Mit dem Beirat werden die Förderziele kontinuierlich weiterentwickelt und neue Fördervorhaben gemeinsam erarbeitet. Diese müssen von der Senatskanzlei bestätigt werden. Die Fördervorhaben werden per sogenannten „Calls for Concepts“ ausgeschrieben. Musikschaffende und -unternehmen können daraufhin Konzepte einreichen inkl. Finanzierungs- und Umsetzungsplan. Innovative Ideen und Erfolg versprechende Konzepte erhalten die Förderung. Eine Erfolgskontrolle findet auf Basis von Zielvereinbarungen statt. Nachwuchsprojekte und Kooperationen am Standort werden bei der Förderung bevorzugt. Weiteres regelt eine Förderrichtlinie, die unmittelbar nach Beschlussfassung durch die/den Musikbeauftragten im Vernehmen mit der Senatskanzlei erarbeitet werden soll.

## **Die Aufgaben der/des Musikbeauftragten**

Zur konkreten Umsetzung dieser Ziele wird eine Zielvereinbarung mit der/dem Beauftragte/n für Pop- und Rockmusik geschlossen. Ihre/seine Aufgaben umfassen in 2013 u. a.:

1. Gründung eines Beirates in einem transparenten Verfahren in Absprache mit der Senatskanzlei.
2. Bildung und Etablierung der Anlaufstelle für professionelle Berliner Musiker/innen, Musikunternehmen und die internationale Musikszene.
3. Beratung von Musikschaffenden und -unternehmen über geeignete Fördermaßnahmen und Vermittlung zu potentiellen Kooperationspartnern.
4. Aufnahme von Gesprächen mit relevanten Akteuren in Verwaltung und Musikwirtschaft, um bestehende Förder- und Ausbildungsstrukturen, die Muskinfrastruktur und das Standortmarketing zu verbessern.
5. Bündelung und Koordination wesentlicher Standortprozesse und Ansiedlungsprojekte.
6. Start erster konkreter Fördervorhaben per sogenannten „Calls for Concepts“:
  - *Pop in Berlin* - eine Standortanalyse über Fördermöglichkeiten und Professionalisierungsangebote für Popmusikerinnen, -musiker und Musikunternehmen in Berlin;
  - *Karrieresprungbrett Berlin* – Konzeptionierung und Umsetzung von Karrieresprungbrettern, um Berliner Nachwuchsmusikerinnen und -musikern bei ihrem nationalen oder internationalen Karrieresprung zu unterstützen;
  - *Popmusik im Kiez* - Kampagne und Maßnahmen für ein positives Nebeneinander von Live-Clubs und Nachbarschaft;

**Schaubild: Struktur Beauftragte/r für Pop- und Rockmusik u. später Musicboard**

**Ausblick**

Die/der Beauftragte für Pop- und Rockmusik und später das Musicboard sollen vor allem durch Kompetenz und Offenheit in und mit der Berliner Popmusikszene wirken. Sie agieren an der Schnittstelle zwischen Popmusikszene, Verwaltung, Wirtschaft und Partnerbranchen. Durch die verstärkte Kooperation mit Leuchttürmen wird die internationale Strahlkraft der Berliner Popmusikkultur und damit wirtschaftliches Wachstum und die Attraktivität der Stadt gestärkt. Berlin ist das erste Land in Deutschland, das eine solche neuartige Fördersystematik für die Popmusik auf den Weg bringt.

Berlin, den ...

Der Senat von Berlin

---

.....  
Regierender Bürgermeister